

## Vereinbarung über die Abtretung von Schadensersatzforderungen

zwischen

\_\_\_\_\_

[Name, Vorname, ggf. Firma, Adresse, Vertretungsberechtigte(r) usw.]

= bisheriger, berechtigter Inhaber der Forderung = Abtretender = **Zedent**

und

Stadt Offenburg, Hauptstr. 90, 77652 Offenburg,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens

= zukünftiger Forderungsinhaber = Abtretungsempfänger = **Zessionar**

Die Stadt Offenburg hat dem Zedenten einen Zuschuss für die Beseitigung von Graffiti-Schäden in Höhe von 50 % des Schadensbetrags gewährt.

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich einer durch diese Vereinbarung vorzunehmenden Forderungsabtretung Folgendes:

1. Dem Zedenten steht wegen der Entfernung von Graffiti-Schäden eine Forderung gegen \_\_\_\_\_ [möglichst genaue, vollständige Angaben zu dem Verursacher der Graffiti-Schäden] zu. Die Höhe der Forderung beläuft sich insgesamt auf EUR \_\_\_\_\_. Hiervon hat die Stadt Offenburg einen Zuschuss in Höhe von 50 % gewährt, d.h. EUR \_\_\_\_\_.

Weitere Einzelheiten zur Forderung ergeben sich aus der Anlage 1 (Kostenrechnung Graffiti-Schadensbeseitigung durch Malerfachbetrieb), die Bestandteil der Vereinbarung ist.

2. Der Zedent tritt hiermit die ihm zustehende Forderung in Höhe des o.g. Zuschusses der Stadt Offenburg zur Beseitigung von Graffiti-Schäden an den Zessionar ab.

3. Der Zessionar nimmt die Abtretung hiermit an.

4. Es ist dem Zessionar gestattet, die Abtretung dem Schuldner gegenüber in geeigneter Form anzuzeigen.

5. Der Zedent sichert zu, zur Abtretung berechtigt zu sein, insbesondere sichert der Zedent zu, dass er nicht durch eine Vereinbarung mit dem Schuldner an der Abtretung gehindert ist (siehe dazu auch § 399 BGB). Der Zedent sichert weiterhin zu, dass Rechte Dritter an der Forderung nicht bestehen. Die Forderung wurde bislang nicht an einen anderen abgetreten.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Zedent

\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Zessionar